

Rheinischer Kurier

Ercheim: 2 mal täglich, auch Dienstag früh. — Bezugspreis: Halber monatlich 80 Pf., vierteljährlich 2.40 RM. Durch Träger und Agenturen frei ins Haus monatlich 1 RM., vierteljährlich 3 RM. Durch die Post bezogen monatlich 1 RM., vierteljährlich 3 RM. ohne Bestellgebühr. Einzelnummer 5 Pf.

Verlag und Redaktion: Nikolastr. 11
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismardring 29

Angelpenpreis: In Wiesbaden 20 Pf., außerhalb 30 Pf., Reflamapelle 1.50 Mk.
 Sonderbefreiung 6 Nr. pro 1000. Angelpennahme: Für die Abend-Ausgabe bis
 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abds. Fernruf Nr. 5015, 5016, 5017;
 Filiale 1 Mauritiusstraße 12 Nr. 2024, Filiale II Bismarckring 29 Nr. 2025.

70. Jahrgang.

Ueber 1000 Rumänen und Russen gefangen. — Deniselos wird wegen Hochverrats verfolgt.

Ein Gelandier der Entente sprach sich dahin aus, die Lage sei alles andere eger, als beruhigend.

Bern, 19. Dez. (Volff-Tele.)

„Corriere della Sera“ meldet aus Athen: Nach dort eingetroffenen, noch nicht bestätigten Nachrichten sollen venezianische Truppen die Inseln Janje und Cephalonia besetzt haben. Diese Nachricht machte in Athen einen starken Eindruck, da man vermutet, daß die Besetzung nach Vereinbarung zwischen Venedig und den englischen und französischen Behörden erfolgt sei.

Amtlicher türkischer Tagesbericht.

Konstantinopel, 15. Dez. (Volff-Tele.)

An der Tiarisfront beschließt der Feind wirkungslos unsere Stellung bei Helahie. Ein feindliches Flugzeug (das zwischen den Inseln Imbros und Tenedos hin- und herflog) wurde unter das Feuer feindlicher Jäger genommen und abgeschossen.

Rein wichtiges Ereignis auf den anderen Fronten.

Der heilvertretende osmanische Oberbefehlshaber.

Freies Geleit bewilligt.

London, 19. Dez. (Volff-Tele.)

Meldung des Reuterschen Bureaus: Das Auswärtige Amt hat auf Ersuchen der Vereinigten Staaten dem österreichisch-ungarischen Botschafter in Washington, Grafen Tarnowski, freies Geleit bewilligt.

London, 19. Dez. (Volff-Tele.)

Das Reutersbureau erzählt, daß dem Grafen Tarnowski nur infolge der Vorstellungen der amerikanischen Regierung freies Geleit gewährt worden sei. Das Geleit würde abgelehnt worden sein, wenn es lediglich von der österreichisch-ungarischen Regierung durch Vermittlung der amerikanischen Regierung ausgesprochen worden wäre.

Die Kriegereignisse der letzten Woche.

(Abgeschlossen am 16. Dezember 1916.)

Die Kampfpause an der Somme, die Ende November einsetzte, hat auch in der vergangenen Woche angehalten. Vorübergehend lebte das Artilleriefeuer wieder etwas mehr auf.

Artillerietätigkeit und Patrouillentätigkeit waren auch an anderen Teilen der Westfront lebhafter.

Bei Verdun entfalteten die Franzosen eine rege Tätigkeit. Starke Artilleriefeuer lag auf unseren Stellungen westlich und östlich der Maas. Während die französischen Angriffe auf dem westlichen Maasufer gegen Höhe 304 abgeschlagen wurden, gelang den Franzosen ein auf breiter Front kräftig angelegter, von der gesamten Artillerie der Stellung vorbereiteter und mit starken Kräften durchgeführter Angriff gegen die Linie Souvremont—Chambrettes—Ferme—Bert—Vezonvaux. Dieser Angriff steht vermutlich in Zusammenhang mit dem Wechsel im französischen Oberkommando. Niessel, der bisher die zweite französische Armee bei Verdun befehligte, hat bei Übernahme des Kommandos über die gesamten französischen Streitkräfte an der Nord- und Nordfront verfügbare Divisionen hier eingesetzt, wo er bisher kommandierte. So bedauerlich die Opfer sind, die wir hatten, so können wir doch fest darauf vertrauen, daß unsere bewährten Truppen, die den Angriff zum Stehen brachten, in Erfüllung des Kaiserlichen Befehls auch weiter handhaben werden. Bei den vielen Aufgaben, die unsere Truppen im Westen und Osten sowie auf dem Balkan zu lösen haben, sind vorübergehende Rückschläge und geringfügige Einbußen an Gelände nicht immer zu vermeiden. Wir können sicher sein, daß unsere Truppen die vorübergehenden Vorteile, die die Franzosen hier auf Grund ihrer Uebermacht errangen, bald wieder weitmachen werden.

Auf den übrigen Kriegsschauplätzen haben wir erfreuliche Erfolge zu verzeichnen. Im Osten und in den Karpaten wehren wir alle Angriffsversuche der Russen ab. Die russische Entlastungsoperation ist sich immer mehr in kleine Einzelversuche auf. Auch hier sehen wir die gleiche Erscheinung wie auf der ganzen Ostfront, daß unsere Truppen von der Abwehr zu erfolgreichen Gegenangriffen und Vorstößen übergehen.

An der mazedonischen Front hielten sich Franzosen, Serben, Italiener und Russen bei ihren verlustreichen Angriffen beiderseits der Cerna schwere Niederlagen.

Unsere Verfolgung in Rumänien stieß am Jalomita auf vorübergehenden Widerstand, der durch Nachhuten der

zurückweichenden rumänisch-russischen Truppen sowie durch neue eingeführte russische Kräfte gestoppt wurde. Der Widerstand wurde gebrochen. Bulgarische Kräfte überschritten bei Silistria und Gernavoda die Donau. Im scharfen Nachdrängen erreichte unsere 9. Armee am 14. Dezember Buzov und erliefte den Übergang über den gleichnamigen Flußabschnitt in der Richtung Rimnicul-Sarat. Weiter östlich überschritten unsere Kräfte auch den Calmatul. Wieder fielen mehrere Tausend Gefangene in unsere Hand, wodurch sich die Gesamtzahl der rumänischen Gefangenen auf über 165 000 Mann erhöhte.

Unter dem Druck unserer sich unaufhaltsam vollziehenden Verfolgung räumten auch die in der Dobrudscha stehenden russischen Streitkräfte ihre Stellungen und zogen sich nach der Nord-Dobrudscha zurück. Die nachdringenden verbündeten Truppen haben die Linie Coscalac—Harsova überschritten.

Insgesamt haben unsere Truppen bis zum 15. Dez. über 70 000 Kilometer rumänischen Bodens besetzt.

An der italienischen Front schränkte die immer unangenehmer werdende Witterung die Gefechtsaktivität ein.

In Mesopotamien hat eine englische Offensive östlich Kut-el-Amara eingesetzt, worüber noch keine Nachrichten vorliegen.

Kurze politische Nachrichten.

Die Einheitlichkeit der Betriebsführung bei den Staatseisenbahnen.

Der Krieg stellt an den Betrieb der Staatseisenbahnen ganz außergewöhnliche Anforderungen. Der preussische Eisenbahnminister sah sich daher veranlaßt, um die Einheitlichkeit der Betriebsführung in bestimmten Gebieten zu verstärken, eine Oberbetriebsleitung einzusetzen. Nachdem für die westlichen Eisenbahndirektionsbezirke bereits Ende Oktober 1916 der Präsident der Eisenbahndirektion in Saarbrücken mit solchen besonderen Vollmachten ausgestattet wurde, erhielt nunmehr in gleicher Weise der Präsident der Eisenbahndirektion in Berlin für die mittleren und einen Teil der östlichen Bezirke dieselbe weitreichende Befugnis.

Beide Präsidenten sind als außerordentliche Kommissare dem Minister beigegeben und erhalten als solche das Recht, für die ihnen angewiesenen Bezirke Verkehrsbeschränkungen zu verhängen, Umleitung des Verkehrs vorzunehmen und überhaupt alle Abhilfemaßnahmen zu treffen, die zur Behebung eingetretener Verkehrsschwierigkeiten erforderlich sind.

Nach den Erfahrungen, die im Westen gemacht worden sind, läßt sich bei dieser Oberbetriebsleitung eine stärkere Zusammenfassung des gesamten Verkehrs und damit eine Erhöhung der Leitungsfähigkeit der Staatseisenbahnen erwarten. Beide Eisenbahndirektionspräsidenten sind entsprechend ihrem erweiterten Machtbereich zu Räten 1. Klasse ernannt worden.

Arbeitsgemeinschaften im ungarischen Abgeordnetenhaus.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus entspann sich über den die Vorkehrungen für die Krönung betreffenden Antrag des Ministerpräsidenten Grafen Tisza eine lebhaft Debatten. Insbesondere wurde von Seiten der Opposition der Vorschlag bekämpft, den Grafen Tisza zum Palatin zu ernennen, der die Krönung vornehmen soll, zu wählen. Graf Andrássy erklärte, der Ministerpräsident sei zu sehr in die Parteikämpfe verwickelt, um die ganze Nation in ihrer Einheit darstellen zu können. Viel geeigneter für dieses Amt wäre der Erzherzog Josef. Bei der Nennung dieses Namens drückte die Opposition in demonstrativer Weise ihre Ablehnung aus.

Anschließend sagte zum Schluß, es sei die durchaus feste Ansicht verbreitet, daß der Gegensatz zwischen der Opposition und der Mehrheit nicht ohne Einfluß auf die Gefühle der ungarischen Opposition für die Donau geblieben sei. Schon von diesem Gesichtspunkt aus wäre die Wahl einer allgemein geachteten und beliebten Persönlichkeit der Donau, wie des Erzherzogs Josef, zum Palatin sehr empfehlenswert. — Die Debatte wird morgen fortgesetzt.

Arbeitsgemeinschaften im ungarischen Abgeordnetenhaus.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus entspann sich über den die Vorkehrungen für die Krönung betreffenden Antrag des Ministerpräsidenten Grafen Tisza eine lebhaft Debatten. Insbesondere wurde von Seiten der Opposition der Vorschlag bekämpft, den Grafen Tisza zum Palatin zu ernennen, der die Krönung vornehmen soll, zu wählen. Graf Andrássy erklärte, der Ministerpräsident sei zu sehr in die Parteikämpfe verwickelt, um die ganze Nation in ihrer Einheit darstellen zu können. Viel geeigneter für dieses Amt wäre der Erzherzog Josef. Bei der Nennung dieses Namens drückte die Opposition in demonstrativer Weise ihre Ablehnung aus.

Anschließend sagte zum Schluß, es sei die durchaus feste Ansicht verbreitet, daß der Gegensatz zwischen der Opposition und der Mehrheit nicht ohne Einfluß auf die Gefühle der ungarischen Opposition für die Donau geblieben sei. Schon von diesem Gesichtspunkt aus wäre die Wahl einer allgemein geachteten und beliebten Persönlichkeit der Donau, wie des Erzherzogs Josef, zum Palatin sehr empfehlenswert. — Die Debatte wird morgen fortgesetzt.

Arbeitsgemeinschaften im ungarischen Abgeordnetenhaus.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus entspann sich über den die Vorkehrungen für die Krönung betreffenden Antrag des Ministerpräsidenten Grafen Tisza eine lebhaft Debatten. Insbesondere wurde von Seiten der Opposition der Vorschlag bekämpft, den Grafen Tisza zum Palatin zu ernennen, der die Krönung vornehmen soll, zu wählen. Graf Andrássy erklärte, der Ministerpräsident sei zu sehr in die Parteikämpfe verwickelt, um die ganze Nation in ihrer Einheit darstellen zu können. Viel geeigneter für dieses Amt wäre der Erzherzog Josef. Bei der Nennung dieses Namens drückte die Opposition in demonstrativer Weise ihre Ablehnung aus.

Anschließend sagte zum Schluß, es sei die durchaus feste Ansicht verbreitet, daß der Gegensatz zwischen der Opposition und der Mehrheit nicht ohne Einfluß auf die Gefühle der ungarischen Opposition für die Donau geblieben sei. Schon von diesem Gesichtspunkt aus wäre die Wahl einer allgemein geachteten und beliebten Persönlichkeit der Donau, wie des Erzherzogs Josef, zum Palatin sehr empfehlenswert. — Die Debatte wird morgen fortgesetzt.

Arbeitsgemeinschaften im ungarischen Abgeordnetenhaus.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus entspann sich über den die Vorkehrungen für die Krönung betreffenden Antrag des Ministerpräsidenten Grafen Tisza eine lebhaft Debatten. Insbesondere wurde von Seiten der Opposition der Vorschlag bekämpft, den Grafen Tisza zum Palatin zu ernennen, der die Krönung vornehmen soll, zu wählen. Graf Andrássy erklärte, der Ministerpräsident sei zu sehr in die Parteikämpfe verwickelt, um die ganze Nation in ihrer Einheit darstellen zu können. Viel geeigneter für dieses Amt wäre der Erzherzog Josef. Bei der Nennung dieses Namens drückte die Opposition in demonstrativer Weise ihre Ablehnung aus.

Anschließend sagte zum Schluß, es sei die durchaus feste Ansicht verbreitet, daß der Gegensatz zwischen der Opposition und der Mehrheit nicht ohne Einfluß auf die Gefühle der ungarischen Opposition für die Donau geblieben sei. Schon von diesem Gesichtspunkt aus wäre die Wahl einer allgemein geachteten und beliebten Persönlichkeit der Donau, wie des Erzherzogs Josef, zum Palatin sehr empfehlenswert. — Die Debatte wird morgen fortgesetzt.

Arbeitsgemeinschaften im ungarischen Abgeordnetenhaus.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus entspann sich über den die Vorkehrungen für die Krönung betreffenden Antrag des Ministerpräsidenten Grafen Tisza eine lebhaft Debatten. Insbesondere wurde von Seiten der Opposition der Vorschlag bekämpft, den Grafen Tisza zum Palatin zu ernennen, der die Krönung vornehmen soll, zu wählen. Graf Andrássy erklärte, der Ministerpräsident sei zu sehr in die Parteikämpfe verwickelt, um die ganze Nation in ihrer Einheit darstellen zu können. Viel geeigneter für dieses Amt wäre der Erzherzog Josef. Bei der Nennung dieses Namens drückte die Opposition in demonstrativer Weise ihre Ablehnung aus.

Anschließend sagte zum Schluß, es sei die durchaus feste Ansicht verbreitet, daß der Gegensatz zwischen der Opposition und der Mehrheit nicht ohne Einfluß auf die Gefühle der ungarischen Opposition für die Donau geblieben sei. Schon von diesem Gesichtspunkt aus wäre die Wahl einer allgemein geachteten und beliebten Persönlichkeit der Donau, wie des Erzherzogs Josef, zum Palatin sehr empfehlenswert. — Die Debatte wird morgen fortgesetzt.

Arbeitsgemeinschaften im ungarischen Abgeordnetenhaus.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus entspann sich über den die Vorkehrungen für die Krönung betreffenden Antrag des Ministerpräsidenten Grafen Tisza eine lebhaft Debatten. Insbesondere wurde von Seiten der Opposition der Vorschlag bekämpft, den Grafen Tisza zum Palatin zu ernennen, der die Krönung vornehmen soll, zu wählen. Graf Andrássy erklärte, der Ministerpräsident sei zu sehr in die Parteikämpfe verwickelt, um die ganze Nation in ihrer Einheit darstellen zu können. Viel geeigneter für dieses Amt wäre der Erzherzog Josef. Bei der Nennung dieses Namens drückte die Opposition in demonstrativer Weise ihre Ablehnung aus.

Anschließend sagte zum Schluß, es sei die durchaus feste Ansicht verbreitet, daß der Gegensatz zwischen der Opposition und der Mehrheit nicht ohne Einfluß auf die Gefühle der ungarischen Opposition für die Donau geblieben sei. Schon von diesem Gesichtspunkt aus wäre die Wahl einer allgemein geachteten und beliebten Persönlichkeit der Donau, wie des Erzherzogs Josef, zum Palatin sehr empfehlenswert. — Die Debatte wird morgen fortgesetzt.

Arbeitsgemeinschaften im ungarischen Abgeordnetenhaus.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus entspann sich über den die Vorkehrungen für die Krönung betreffenden Antrag des Ministerpräsidenten Grafen Tisza eine lebhaft Debatten. Insbesondere wurde von Seiten der Opposition der Vorschlag bekämpft, den Grafen Tisza zum Palatin zu ernennen, der die Krönung vornehmen soll, zu wählen. Graf Andrássy erklärte, der Ministerpräsident sei zu sehr in die Parteikämpfe verwickelt, um die ganze Nation in ihrer Einheit darstellen zu können. Viel geeigneter für dieses Amt wäre der Erzherzog Josef. Bei der Nennung dieses Namens drückte die Opposition in demonstrativer Weise ihre Ablehnung aus.

Anschließend sagte zum Schluß, es sei die durchaus feste Ansicht verbreitet, daß der Gegensatz zwischen der Opposition und der Mehrheit nicht ohne Einfluß auf die Gefühle der ungarischen Opposition für die Donau geblieben sei. Schon von diesem Gesichtspunkt aus wäre die Wahl einer allgemein geachteten und beliebten Persönlichkeit der Donau, wie des Erzherzogs Josef, zum Palatin sehr empfehlenswert. — Die Debatte wird morgen fortgesetzt.

Arbeitsgemeinschaften im ungarischen Abgeordnetenhaus.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus entspann sich über den die Vorkehrungen für die Krönung betreffenden Antrag des Ministerpräsidenten Grafen Tisza eine lebhaft Debatten. Insbesondere wurde von Seiten der Opposition der Vorschlag bekämpft, den Grafen Tisza zum Palatin zu ernennen, der die Krönung vornehmen soll, zu wählen. Graf Andrássy erklärte, der Ministerpräsident sei zu sehr in die Parteikämpfe verwickelt, um die ganze Nation in ihrer Einheit darstellen zu können. Viel geeigneter für dieses Amt wäre der Erzherzog Josef. Bei der Nennung dieses Namens drückte die Opposition in demonstrativer Weise ihre Ablehnung aus.

ländischen Hilfsdienst zur Verfügung stehen, in erster Linie dienlich gemacht werden.

Die Betätigung folgender Berufsstände in der Binnenschifffahrt ist dringend erwünscht:

alle in Schifffahrts- und Hafenbetrieben erfahrenen Personen des Innen- und Außen-

Dienstes, wie

Geschäftsinhaber, kaufmännische und technische Geschäftsführer und Angestellte, Schiffsführer und -misch-

Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootsführer und -misch-

schiffsführer, Steuerleute, Motorbootsführer und -misch-

Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootsführer und -misch-

Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootsführer und -misch-

Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootsführer und -misch-

Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootsführer und -misch-

Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootsführer und -misch-

Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootsführer und -misch-

Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootsführer und -misch-

Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootsführer und -misch-

Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootsführer und -misch-

Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootsführer und -misch-

Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootsführer und -misch-

Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootsführer und -misch-

Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootsführer und -misch-

Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootsführer und -misch-

Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootsführer und -misch-

Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootsführer und -misch-

Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootsführer und -misch-

Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootsführer und -misch-

Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootsführer und -misch-

Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootsführer und -misch-

Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootsführer und -misch-

Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootsführer und -misch-

Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootsführer und -misch-

Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootsführer und -misch-

Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootsführer und -misch-

Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootsführer und -misch-

Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootsführer und -misch-

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 19. Dezember.

Erhöhung der Kohlenpreise.

Wie aus Essen gemeldet wird, hat dort eine Versammlung der Kohlenbesitzer des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-

induftrie beschlossen, die Preise für Kohlen um 2 Mark, für

Koks um 3 Mark und für Bricketts um 2,25 Mark für die

Tonne zu erhöhen. Diese Preissteigerung, die einstufig

und ohne Erörterung erfolgte, gilt für das erste Viertel

des nächsten Jahres. Auch aus Deutchen kommt die Nach-

richt, daß dort die oberste Kohlenkonvention in ihrer

Hauptversammlung beschlossen hat, den normalen Mindest-

preis für Kohlen um 2 Mark für die Tonne mit Wirkung

vom 1. Januar 1917 ab zu erhöhen. Dabei wurde beschlos-

sen, die noch bestehenden Ausnahmepreise für Industri-

kohlen zu beseitigen.

Zu dieser Erhöhung der Brennstoffpreise wird von au-

ßsändiger Seite mitgeteilt:

Seit Kriegsausbruch haben sich die Preise im Ruhrgebiet

für Kohlen um drei Mark, für Koks um 2 Mark, für Br-

icketts um etwa 2 Mark bewegt; in Oberschlesien war die Be-

wegung etwas geringer (für Koks 2 Mark). Zum Vergleich

sei angeführt, daß in England die Preissteigerung mehr-

mals so hoch war.

Die letzte Preissteigerung fand im September 1915 statt,

und zwar mit 1 Mark für Ruhrkohle, mit 50 Pfg. für ober-

schlesische Kohle. Für 1917 halten die Kohlenbesitzer eine

Preissteigerung der Kohle um 2 Mk., des Koks um 3

Mark für angemessen. Die Reichsregierung hat geantwor-

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Konzert.

Das gestrige 5. Konzert des Vereins der Künstler und Kunstfreunde fand abermals im Zeichen der

Kammermusik. Die Vortragsfolge bot drei Streichquartette

von J. Haydn, Bocho Sigwart und J. Brahms, zu deren

Ausführung das „Haymann-Quartett“ aus Dres-

den berufen war. Gustav Haymann, gegenwärtig Hof-

konzertmeister der Königl. Kapelle zu Dresden, ist hier

kein Unbekannter. Schon oft hatten wir Gelegenheit, uns

an seinen gediegenen künstlerischen Leistungen zu erfreuen

und sein ebenso vornehmer, wie zu Herzen gehendes Spiel

zu bewundern. Als Primgeiger des im Uebrihen aus Mit-

gliedern der bisherigen Künstler-Vereinigung be-

stehenden „Quartetts“ war Herr Haymann uns allerdings

gen auf. Auch die thematische Arbeit zeugt von ernstem und

eifrigem Studium. Der Hauptvorzug des Ganzen besteht

aber unstreitig in der Klangschönheit, durch den sich alle 4

Sätze, besonders aber das zum Schluß sich mächtig heigende

Andante mit Variationen auszeichnen. Die technischen

Schwierigkeiten, die das Stück den Ausführenden bietet, sind

sehr bedeutend und nur außerordentlich wenigen Quartett-

vereinigungen dürfte es gelingen, ihre Aufgabe in so her-

vorragendem Maße zu erfüllen, als das hehert hier der

Fall war. Das Publikum bereicherte der Abend eine ver-

hältnismäßig sehr warme und herzliche Aufnahme und ehrte

das Ausführenden durch mehrfachen Hervorruf. — Den Schluß

des Abends bildete das Brahms'sche Amoll-Quartett, op. 51,

gen auf. Auch die thematische Arbeit zeugt von ernstem und

eifrigem Studium. Der Hauptvorzug des Ganzen besteht

aber unstreitig in der Klangschönheit, durch den sich alle 4

Sätze, besonders aber das zum Schluß sich mächtig heigende

Andante mit Variationen auszeichnen. Die technischen

Schwierigkeiten, die das Stück den Ausführenden bietet, sind

sehr bedeutend und nur außerordentlich wenigen Quartett-

vereinigungen dürfte es gelingen, ihre Aufgabe in so her-

vorragendem Maße zu erfüllen, als das hehert hier der

Fall war. Das Publikum bereicherte der Abend eine ver-

hältnismäßig sehr warme und herzliche Aufnahme und ehrte

das Ausführenden durch mehrfachen Hervorruf. — Den Schluß

des Abends bildete das Brahms'sche Amoll-Quartett, op. 51,

Kleine Mitteilungen.

B. Aufführung von „Inez de Castro“. Aus Ham-

burg, 18. Dez. schreibt unser H. H. Mitarbeiter:

Direktor Adolph von Thaliatheater hat dem bekannten

Homburger Schriftsteller und Dramatiker Paul Alexan-

der durch eine liebevolle Einkerbung seines historischen

Dramas zu einem schönen Erfolge verholfen. Dem Ver-

fasser wurden warme Hervorrufe und Beifallskundgebun-

gen spendet und er konnte mit dem Abend zufrieden sein.

Ein historisches Drama in fünf Akten will Inez das tra-

gen auf. Auch die thematische Arbeit zeugt von ernstem und

eifrigem Studium. Der Hauptvorzug des Ganzen besteht

aber unstreitig in der Klangschönheit, durch den sich alle 4

Sätze, besonders aber das zum Schluß sich mächtig heigende

Andante mit Variationen auszeichnen. Die technischen

Schwierigkeiten, die das Stück den Ausführenden bietet, sind

sehr bedeutend und nur außerordentlich wenigen Quartett-

vereinigungen dürfte es gelingen, ihre Aufgabe in so her-

vorragendem Maße zu erfüllen, als das hehert hier der

Fall war. Das Publikum bereicherte der Abend eine ver-

hältnismäßig sehr warme und herzliche Aufnahme und ehrte

das Ausführenden durch mehrfachen Hervorruf. — Den Schluß

des Abends bildete das Brahms'sche Amoll-Quartett, op. 51,

des Zuschauers nachgingen. Die Einzelbilder des Stückes

sind unterhaltend durch ihren historischen Hintergrund, dem

die Spielleitung einen reizvollen Rahmen verliehen hat

und durch eine vornehme und gerühige Sprache, die der

Zeit der Geschehnisse entspricht.

Zum Tode Münsterbergs.

In Professor Hugo Münsterberg verliert nicht nur die

Wissenschaft, sondern namentlich das Deutichum einen

seiner erfolgreichsten und getreuesten Vorkämpfer. Seit er

im Jahre 1892 zunächst als Gast und dann als ordentlicher

Professor an die Harvard-Universität in Boston über-

triedete, hat er unermüdlich an der geistigen Annäherung

zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten ge-



Ehren-Tafel

Der seit Beginn des Krieges im Felde stehende Kriegsfreiwillige Albert Moche, Sohn des Rgl. Reichsbeamten Vorstehers Albert Moche, Herderstr. 7, starb nach einer am 22. September erhaltenen schweren Verwundung den Heldentod fürs Vaterland.

Das Eisene Kreuz erhielt der Schütze bei einer Maschinengewehrabteilung Heinrich Baum aus Dohheim.

Der Feldwebel Heinrich Hütwohl, ein Sohn des Metzgermeisters Peter Hütwohl in Bingen, erhielt das Eisene Kreuz erster Klasse. Er steht bei einer Maschinengewehrabteilung, hat auf dem östlichen Kriegsschauplatz die heilige Tapferkeitsmedaille und das Eisene Kreuz zweiter Klasse erhalten und bekam nun auf dem westlichen Kriegsschauplatz die obengenannte hohe Auszeichnung. Er rückte als gemeiner Soldat ein. Seine beiden Brüder stehen ebenfalls im Felde.

Das heilige Ehrenzeichen für Kriegsverdienste ist verliehen worden dem Rgl. Geh. Oberpostamt Oberpostdirektor Lauenstein, dem Postdirektor Cullmann und dem Bizepostdirektor Dürin, sämtlich in Frankfurt.

Der Kriegsfreiwillige Unteroffizier Johannes Schütz aus Camberg erhielt das Eisene Kreuz.

Ausgabe der Januar-Fleischkarte. Am Mittwoch, den 20. Dezember, wird gegen Vorlage der Brotanweisungskarte und Rückgabe des Stammbuchauschnitts der Dezember-Fleischkarte die Monatsfleischkarte für Januar ausgeben. In seinem eigenen Interesse wird jeder Einwohner darauf hingewiesen, die Anzeile des Magistrats einer genauen Durchsicht zu unterziehen. Alle Personen, welche sich nur vorübergehend hier aufhalten, müssen sich wegen Erneuerung ihrer Fleischkarten an die Behörde ihres ständigen Wohnortes wenden.

Fleischverteilung. In dieser Woche kommen 250 Gramm Schlachtviehfleisch zur Verteilung. Der Verkauf findet wieder am Freitag und Samstag statt.

Der 22. Deutsche Kongress für innere Medizin findet voraussichtlich Mitte April nächsten Jahres in Wiesbaden unter dem Vorsitz des Geh. Rats Prof. Dr. Minkowski aus Breslau statt. Als Hauptverhandlungsgegenstände sind in Aussicht genommen: 1. „Die Ernährung im Kriege“; Berichtshalter R. Rubner aus Berlin und Dr. v. Müller aus München. 2. „Die Konstitution als Krankheitsursache“; Berichtshalter Dr. Kraus aus Berlin und A. Stenrer aus Innsbruck. 3. „Die im Kriege beobachteten selteneren Infektionskrankheiten“. Außerdem sollen Kriegsverletzungen aus dem Gebiete der inneren Medizin ausgetauscht werden.

Konferenz der hessisch-nassauischen Einkaufs-Vereinigung.

Am Sonntag tagte im Gewerkschaftshaus in Wiesbaden eine Konferenz der hessisch-nassauischen Einkaufsvereinigung vom Bezirksverband der südwestl. Konsumvereine, die sehr stark besucht war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hielt Verbandsdirektor Liebmann aus Frankfurt einen Vortrag über „Die Einwirkung der Kriegswirtschaft auf die Konsumvereine“. Im Laufe des Abends wurden die bisher behandelten Vorurteile gegen die Konsumvereine verurteilt, und es eröffneten sich für die Zukunft neue Aussichten für die Entwicklungsmöglichkeiten der Konsumgenossenschaften. Auf Grund der guten Verbindungen war es den Konsumvereinen noch möglich, bis in das zweite Kriegsjahr die Mitglieder mit guten und billigen Nahrungsmitteln zu versorgen. Die Konsumgenossenschaften müssen jedoch Klage führen, daß die Konsumvereine nach der Einführung der gleichmäßigen Warenverteilung nicht in dem Maße berücksichtigt wurden, wie sie es im Verhältnis ihrer Mitgliederzahl zu beanspruchen hätten. Um sich gegen diese Ungerechtigkeit zu wehren, haben sich die Konsumvereine zusammengeschlossen und eine Eingabe an das Kriegsernährungsamt gerichtet mit dem Erfolge, daß ein Erlaß des Reichs an die Kommunalverbände diese anwies, die Konsumvereine nach ihrer Mitgliederzahl zu berücksichtigen. In den einzelnen Landorten herrscht über die Verteilung der Waren noch eine eigenartige Auffassung, und wird dieselbe nach eigenen Methoden der Bürgermeister vorgenommen, wobei die Konsumvereine nicht besonders gut abgefunden, sondern möglichst wenig Waren erhalten. Der Redner schilderte noch die Verhältnisse der Lebensmittelverteilung in den einzelnen Bundesstaaten, wie Württemberg, Sachsen usw., und empfahl die Aufstellung eigener Kundenlisten, um auf Grund dieser Listen bei den Kommunalverbänden oder Kreisämtern eine Verbesserung der jetzigen Zustände in der Lebensmittelverteilung herbeizuführen. Außerdem empfahl er das in Frankfurt bereits eingeführte Beihilfsverfahren, das auch in der anschließenden Debatte stark befürwortet wurde. Ueber „Die Förderung der Eigenproduktion der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine“ referierte der Geschäftsführer des Konsumvereins Mainz und Umgegend, Bauer. Die Förderung der Eigenproduktion der Großeinkaufsgesellschaft ist die erste Notwendigkeit mit Beendigung des Krieges. Die Einsicht ist in den breiten Schichten der Bevölkerung zur Tatsache geworden, daß die Ausbeutung durch den Handel in der Zukunft eingedämmt werden muß und daß in dem gemeinsamen Zusammenstoß und der Förderung der Eigenproduktion der erste Schritt hierzu ist. Massenbewegungen, wie sie die Konsumvereine darstellen, brauchen ihre Zeit der Entwicklung. Unter diesen Umständen wurde auch mit der Gründung von Eigenbetrieben sehr vorsichtig in der Großeinkaufsgesellschaft vorgegangen. In Kassen an der Elbe und in Berlin wurden durch die Gemeinderäte der Errichtung einer Seifenfabrik im Jahre 1904 so viele Schwierigkeiten gemacht, indem die Konzession verweigert wurde, daß erst im Jahre 1909 die Fabrik in Gröba-Mies in Sachsen errichtet werden konnte. In dieser Fabrik wurden seit der Eröffnung im Jahre 1910 bis Ende 1915 für über 2½ Millionen Mark Seife hergestellt. Die zweite Seifenfabrik wurde voriges Jahr in Dülfdorf eröffnet. 1909 erfolgte die Übernahme der drei Seifenfabriken in Hamburg, Frankfurt und Hohenheim. 1912 wurde die Seifenfabrik in Lauenburg a. d. Elbe in Betrieb genommen und 1914 eine Teigwarenfabrik errichtet. Außerdem wurden in Gröba-Mies noch Molkerei und Rinderherstellung. Folgende Projekte sollen nach dem Kriege zur Ausführung gelangen: in Chemnitz sollen zwei Lagerhäuser für Kolonial- und Kurzwaren, in Hamburg die Erbauung einer Rührmittel- und Kakao- und Schokoladenfabrik und in Gröba die Errichtung einer Kaffee- und Verwaltungsgedächtnis,

ferner die Errichtung einer Großmühle in Gröba, in Magdeburg und Mannheim. Insgesamt werden für die Förderung dieser Pläne etwa 35 Millionen Mark gebraucht werden, die zum größten Teil durch eigene Mittel vorhanden sind, doch sollen noch weitere 10 Millionen Mark Kapitalien aufgenommen werden. Der Referent empfahl schließlich die Verschmelzung kleinerer Vereine mit größeren Nachbarvereinen, wodurch eine Steigerung des Umsatzes zu erzielen ist. In der darauf folgenden Diskussion wurden die Ausführungen des Redners gutgeheißen. Im Anschluß an die Konferenz fand noch ein Einkaufstag statt. Nachmittags besichtigten die Delegierten die Seidenweberei der Stadt und den neu errichteten Laden in der Cronenstraße sowie die Weinfabrik des Wiesbadener Konsumvereins.

Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Kurhaus. Morgen (Mittwoch) konzertiert nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr im Abonnement das Musikkorps des hiesigen Ersatzbataillons unter der Leitung des Kapellmeisters Haberland.

Der Rhein- und Taunuskreis Wiesbaden macht seine Mitglieder darauf aufmerksam, daß der Beginn der Wochenversammlungen infolge des früheren Wirtschaftsschlusses für die Folge auf 9½ Uhr festgelegt worden ist. Nachdem die Haupt- und Nachmittagswanderungen für das Jahr 1917 festgelegt sind, ist der Wanderplan im Druck erschienen und den Mitgliedern ausgegeben. Die Vorbereitung einer jeden Wanderung findet an einem der vorausgehenden Abende statt.

Aus den Vororten.

Dohheim.

Weihnachtsfeier. Eine zweifache Weihnachtsfeier fand hier am Sonntag statt, nämlich die für die Kleinkinderschule und die für Kriegskinder, jedesmal in der evangelischen Kirche.

Bierstadt.

Bohntagestagsveranstaltung. Im Saale „Zur Rose“ fand eine Bohntagestagsveranstaltung zum Besten der Weihnachtsfeier in der Kleinkinderschule statt. Fräulein Rosi hatte mit Schülerinnen und Schülern verschiedene Stücke flott eingeübt und ein nettes Programm aufgestellt. Kinder wirkten für Kinder, und der Erfolg war sehr gut. Der Abend erbrachte eine Einnahme von 414 Mark, die zum Ankauf von Geschenken für die über hundert Kinder der Kriegskinderschule Verwendung finden werden.

Nassau und Nachbargebiete.

Wiesbaden, 19. Dez. Freitag. In der letzten Sitzung des Kreisrates des Landkreises Wiesbaden wurde der neugewählte Kreisratstagungsabgeordnete Dohde-dermeier Adolf Böber in Viebrich in sein Ehrenamt eingeführt. Die letzten Ergänzung- und Ergänzwahlen zum Kreisrat wurden für gültig erklärt. — Die Weichsaffassung über die Einrichtung des Kreisamtes eines Kreisratstagesamts wurde zur Erledigung durch den nächsten Kreisratstagungsplan verlegt. — Bei der Wahl von vier Abgeordneten zum Kommunalrat wurden gewählt: Landrat Kammerherr von Heimburg aus Wiesbaden, Geh. Kommerzienrat Hummel aus Dohheim, Oberbürgermeister Vogt aus Viebrich und Hofjägermeister Kammerherr Freiherr v. Brandis aus Viebrich.

Wiesbaden, 18. Dez. Donnerstag. Am Sonntag nachmittag hielt der Vorsteherverein zu Wiesbaden a. M. N. S. seine diesjährige Herbstgeneralversammlung ab, zu welcher sich 28 stimmberechtigte Mitglieder eingefunden hatten. Bei der Neuwahl des Direktors für fünf Jahre wurde der jetzige Direktor, Herr Kaufmann Josef Röhs, einstimmig wiedergewählt. Für die Ersatzwahl für den durch Ableben aus dem Vorstande geschiedenen Kontrolleur schlug der Aufsichtsrat nach seinem statutenmäßigen Recht Herrn Dr. Oppermann vor, doch wurde in der Versammlung beantragt, den Raurermeister Theodor Kaufmann zu wählen. Da dies statutenmäßig nicht zulässig ist, in der hierauf vorgenommenen Stimmabgabe Herr Dr. Oppermann die vom Statut verlangte Mehrheit nicht erhielt, beschloß der Vorstand und der Aufsichtsrat, diese Wahl einer weiteren Generalversammlung zu überlassen. Die ausstehenden zwei Aufsichtsratsmitglieder Herren Wilhelm Linggohr und Wilhelm Meyer wurden wiedergewählt.

Wiesbaden, 19. Dez. Freitag. In der letzten Zeit haben die Diebstähle aus den Waggons am Güterbahnhof an Umfang zugenommen. So wurde in einer der letzten Nächte wieder ein Waggon geöffnet und etwa ein Zentner Mehl gestohlen. Eine schmelzefertige Kohlenhaufen, die zum Auskippen benutzt wurde, blieb am Tatort zurück. Die Weichsaffassung hat für die Ermittlung der Diebe eine Belohnung von 50 Mark ausgesetzt.

Wiesbaden, 19. Dez. (Ela. Telegramm.) 2 Mann vom Zug getötet. Auf der Eisenbahnüberführung der Mainzer Landstraße über die Frankfurt-Limburger Bahn wurden heute Vormittag die Zeitschreifer Affion und Müller von einem Limburger Personenzug überfahren und auf der Stelle getötet.

Niedersheim a. Rh., 19. Dez. Jubiläum. Wie bereits kurz gemeldet, feierte Herr Weinbändler Reinhard Reichenbach gestern sein 25jähriges Jubiläum als Stadtverordneter-Vorsitzer. Aus diesem Anlaß versammelte sich das gesamte Stadtverordneten-Kollegium und der Magistrat zu einer Sitzung. Der Platz des Vorsitzenden war stumm mit Blumen geschmückt. Der zweite Vorsitzende, Herr Oekonomierat Ott, feierte den Jubilar in berechneten Worten und wies auf die vielen Verdienste hin, die er sich in den 25 Jahren um das Wohl der Stadt erworben hat. Follen doch in diese Zeit hochwichtige Unternehmungen, wie z. B. Kanalisation, Wasserleitung, Schulhaus-Neubau, Errichtung der hiesigen Mädchenschule, Anlage des Elektrizitätswerkes und dergl. mehr. Durch sein allseitiges Wissen und seine Zerknennung auf den verschiedenen Gebieten hat er bei allen hiesigen Angelegenheiten wesentlich dazu beigetragen, daß sie zum Segen der Stadt ihr Gelingen fanden. Der 2. Vorsitzende sprach ihm für seine Verdienste, die er sich in treiblicher Arbeit mit dem Kollegium erworben hat, den Dank der Körperschaft aus. Als dauernde Ehrung hat die Stadt das Bildnis des Jubilars von dem berühmten Porträtmaler Edwin in Düsseldorf in Del malen lassen und dem Bild im Sitzungssaal der Stadtverordneten an Ehrenstelle seinen Platz gegeben. Mit dem Wunsch, daß es dem Jubilar vergönnt sein möge, in gleicher Frische und Mithat sein Amt noch viele Jahre auszuüben, schloß der 2. Vorsitzende seine Rede. — Herr Reichenbach dankte in herzlichen Worten für die Ehrung

und für die treue Mitarbeit, wodurch ihm sein Amt ganz wesentlich erleichtert worden sei. — Am Abend fanden sich die Mitglieder der beiden hiesigen Körperschaften mit dem Jubilar in der „Alteutschen Weinstube“ zu einer gemütlichen Nachfeier zusammen.

Camp, 18. Dez. Der Tod. Aus dem Rhein wurde hier eine weibliche Leiche gelandet, die etwa vier Wochen im Wasser gelegen hat. Es handelt sich um eine in der Mitte der zwanziger Jahre lebende Person in der Größe von etwa 1,55 Meter, kräftiger Gestalt in blaugrüner Blauje, schwarzer Hüftschürze und dunkelblauer Rock. Die Kleider trugen zum Teil das Zeichen C. S. x.

Dierdorf, 19. Dez. Rektoratschule. Von Ostern nächsten Jahres ab soll der hiesigen Rektoratschule die Untertertia, deren Einrichtung bis dahin von der Regierung nur vorläufig genehmigt worden war, dauernd angegliedert werden. Da das aber nur dann die Genehmigung der Königl. Regierung finden kann, wenn eine neue Lehrkraft angeheilt wird, hat die Gemeinde sich bereit erklärt, einen jährlichen Zuschuß zu bewilligen.

Sport.

Rückspiel um die Fußball-Südmaingau-Meisterschaft in der 2. Klasse. Am Sonntag trafen sich in Sprendlingen im Rückspiel um die Südmaingau-Meisterschaft die Spielvereinigungen Wiesbaden und der Fußball-Sportverein 1906 Sprendlingen. Die Ausfälle für die Wiesbadener waren nicht besonders gut, zumal für zwei Spieler Ersatz aus der zweiten Mannschaft eingestrichen werden mußte und die Sprendlinger auf ihrem Platz die beste Mannschaft zur Verfügung hatten. Gleich zu Beginn verlor der rechte Verteidiger Wiesbadens infolge eines Zusammenstoßes das Spielfeld. Sprendlingen drängte, und in der zwanzigsten Minute sah der Ball im Wiesbadener Tor. Im weiteren Verlauf nahm der Verteidiger Wiesbadens wieder am Spiel teil. Gleich darauf verlor aber der Rechtsaußen infolge einer Verletzung das Feld. Nach der Pause war Wiesbaden wieder vollständig und auch zeitweilig überlegen. Der Linksaußen brachte das Sprendlinger Tor durch seine raschen Vorstöße immer wieder in Gefahr. Eine Viertelstunde vor Schluß verwickelte Sprendlingen einen Straßhock. Vom Wiesbadener Mittelfeld getreten, kam der Ball zum Halbrechten, und unglücklich schied dieser für die Farben der Spielvereinigungen Wiesbaden den Ausgleich. — Nunmehr werden sich diese beiden Gegner, da das Vorspiel auch unentschieden endete, erneut auf einem neutralen Platz gegenüberstehen.

Vermischtes.

Eisenbahnunfall. Nach einer amtlichen Meldung aus Arefeld ereignete sich auf dem Bahnhof Arefeld-Binn am 18. Dezember gegen 6 Uhr abends ein größerer Eisenbahnunfall. In einer, in einem Nebengleis fahrenden Rangierabteilung entgleiste ein leerer Güterwagen, der in die Drohtleitungen der Weichen und Signale geriet. Dadurch wurde ein Einfahrtssignal ohne Mitwirkung des Beamten auf „Rahit“ gezogen und eine Weiche umgelegt. Der in demselben Augenblick von Herdingen kommende Güterzug 6274 fuhr auf dieses Signal hin in ein falsches Gleis ein und fiel auf den in diesem Gleis haltenden Güterzug 6311. Durch den heftigen Zusammenstoß wurden ein Zugführer getötet, zwei Zugbediente schwer und mehrere leicht verletzt. Außerdem entgleisten verschiedene Wagen und wurden beschädigt. Der Schaden ist verhältnismäßig gering. Eisenbahnbediente kommen für die Schuldfrage nicht in Betracht. Der Güterzugsverkehr wurde für einige Stunden gehindert.

Durch Schlagwetter 35 Bergleute verunglückt. Aus Münden wird gemeldet, daß sich in der Penzberger Grube bei der Einfahrt der Morgenschicht eine heftige Schlagwetterentladung ereignete, wobei 35 Bergleute zum Teil so schwer verletzt wurden, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird.

Folgeschwere Reflexexplosion im Großkraftwerk Franken. Das zwischen den Vororten Stein und Gebersdorf bei Nürnberg gelegene Großkraftwerk Franken war gestern die Stätte eines größeren Unglücks. Kurz vor 9 Uhr vormittags fand eine Reflexexplosion statt, durch die die nach der Westseite gelegene Reflexhausmauer vollständig zerstört wurde. Von den zwölf arken Reflexen wurde einer zerstört, ein zweiter sehr erheblich, ein dritter leicht beschädigt. Getötet wurden zwei Arbeiter; ein Arbeiter wird vermisst, einer wurde verletzt.

Eine Brotkuchenwerkstatt wurde in Berlin von der Kriminalpolizei in der Reflexkammer entdeckt. Seitdem der Magistrat die Räume der Brotkuchenkommissionen nachsicht von Schuhmännern bewachen läßt, haben dort die Einbrüche so gut wie ganz aufgehört. Trotzdem aber wurde nach wie vor mit Brotkuchen gehandelt. Die Kriminalpolizei sah sich deshalb bei Schülern Beschlagnahme Karten genau an und erkannte, daß sie nicht echt waren. Bäder hatten auch schon nachgemachte Karten erhalten, die Fälschung aber nicht entdeckt, weil sie die Karten ohne jede Prüfung anzunehmen ließen. Das Dezernat zur Bekämpfung des Brotkuchenhandels und Diebstahls ermittelte, daß ein früherer Papierschneider und Drucker Wilhelm Starke, der seit längerer Zeit arbeitslos war, sich allein in einem Hause der Reflexkammer wohnte und sich viel mit Brotkuchen zu schaffen machte. In seiner Stube fanden die Beamten mehrere Hehlbrände von Brotkuchen und in einem Paket auf dem Stettiner Bahnhof, von dessen Aufbewahrungsstelle Starke einen Gewaltschein beschlagnahmte, eine große Menge Abschnitte und Farben, Tinten und Verkauft, alles sauber verpackt. Starke wurde verhaftet und anhand, Brotkuchen hergestellt zu haben.

Von einer Lawine in die Tiefe gerissen. Aus Rempten, 18. Dez., wird gemeldet: In den Oberdörfer Bergen ereignete sich gestern vormittag ein schweres Bergungslück. Fünf Soldaten machten einen Ausflug auf die Sonnenlücke und wurden dort von einer Lawine überrascht. Drei von ihnen wurden in die Tiefe gerissen. Aufgebotesen Militär schaufelte die Verunglückten aus, von denen bereits zwei tot waren.

Schiffleitung: Bernhard Grothaus, Verantwortlich für deutsche und ausländische Politik: H. Grothaus; für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltung- und volkswirtschaftlichen Teil: H. C. Eisenberger; für Stadt- und Landnachrichten, Gericht und Sport: C. Diegel; für die Angelegen: L. B. J. Böhler; sämtlich in Wiesbaden.

Druck u. Verlag der Wiesbadener Verlags-Anstalt G. m. b. H.

Wetterbericht der Wetterdienststelle Weilburg.

Voraussichtliche Witterung für 20. Dezember:

Vorwiegend trübe, kühnweiche leichte Schneefälle. Kalt.

Nachfröhen.

Wasserstand: Saub 190, Weilburg 158

Kurhaus Wiesbaden.

Mittwoch, 20. Dez.:

Vormittags 11 Uhr:

Konzert der Tonkünstler-

Vereinigung in der Koch-

brunnen-Trinkhalle.

Leitung: Herr Konzertmeister

Paul Freudenberg.

1. Choral: „Aus Gnaden soll

ich selig werden“.

2. Ouverture „Nakiris Hoch-

zeit“ Linke

3. Die Phoster, Walz. Lanner

4. Fantasie a. d. Oper „Tann-

häuser“ Wagner

5. Extempore Ganne

6. Held Hindenburg, Ehmich.

Nachmittags 4 Uhr:

Abonnements-Konzert

Musikkorps d. Ersatzbataillons

des Res.-Inf.-Rgts. Nr. 80.

Leitung: Herr Kapellmeister

Haberland.

1. Deutschlands Fürsten,

Marsch Blankenburg

2. Jubel-Ouverture Bach

3. Königslied aus „Sigurd Jor-

salfar Grieg

4. Wiener Blut, Walz. Strauss

5. Fant. aus Brülls Oper „Das

goldene Kreuz“ Rosenkranz

6. Erinnerung an R. Wagners

„Tannhäuser“ Hamm

7. Weidmanns Lieblingsleder

Potpourri Reickling

Abends 8 Uhr.

Abonnements-Konzert

Musikkorps d. Ersatzbataillons

des Res.-Inf.-Rgts. Nr. 80.

Leitung: Herr Kapellmeister

Haberland.

1. Marsch, Klar zum Gefecht

Thelke

2. Ouvert. z. Op. „Dichter und

Bauer“ Suppé

3. Rosenlieder, 1-5 Eulenburg

4. Walzer, Mondnacht auf der

Alster Petras

5. Zug d. Frauen zum Münster

aus der Oper „Lohengrin“

Wagner

6. Finale a. d. Op. „Ariele, die

Tochter der Luft“ Bach

Einen ant erhaltenen

Damenjattel

nebst Zaumzeug 5791

zu verkaufen.

S. Bruchmeier, Sattler,

Wilhelmstr. a. d. S.

Das Flottenbuch für jedermann



Konteradmiral z. D. Kalau vom Hofe

Ein Verzeichnis sämtlicher Kriegsschiffe, Torpedo-
boote, U-Boote usw. der kriegführenden Staaten
(über 2000 Namen)mit genauen marineteknischen Angaben über Größe,
Schnelligkeit, Bewaffnung, Besatzung, Gewicht d. Breitseite
nach dem Stande von Ende Juli 1916.Urgenständige Kennzeichnung durch Rotdruck bisheriger
Verluste feindlicher Kriegs- und Handelsschiffe
mit Einrichtung zum Nachtragen weiterer Verluste.

100 Seiten Preis 1 Mark

Wiesbadener Zeitung: Wiesbadener Neueste Nachrichten

Nikolaistraße 11 — Maurinstraße 12 — Bismarckring 29.

Zinnbeischlagnahme und Zinnjammung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die beschlag-
nahmen Zinnbeischläge ohne besondere Aufforderung in der
Metallhandelsstelle, alte Artilleriepatrone, alte Rheinische und
Kirchliche jederzeit von 9-12 vormittags und 2-5 Uhr nach-
mittags gegen sofortige Bezahlung abgeliefert werden können.
Weiterhin werden dabei alle Zinngegenstände (Zeller,
Schüsseln, Schalen, Kumpen, Becher, Krüge, Kannen und Tassen)
bei freiwilliger Ablieferung gegen Zahlung des gleichen
Preises von Mark 6.— für das kg zu den gleichen Dienststunden
angenommen.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung

Reklameschilde für öffentliche Schaukellungen jeder Art und
Programme-Anzeigepflicht der Lichtspielunternehmer.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine
Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung Seite
195) und der §§ 8, 12 und 13 der Verordnung über die Poli-
zeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. Sep-
tember 1897 (Gesetzsammlung Seite 1529) wird mit Zustim-
mung des Bezirksausschusses für den Umfang des Reklamens-
bezirks Wiesbaden, mit Ausnahme des Polizeibezirks Kranz-
furt a. M., verordnet, was folgt:

§ 1. Von der öffentlichen Straße aus sichtbare Plakate
oder sonstige Anzeigensmittel, durch die für öffentliche
Schauekellungen jeder Art (Theater, Kinos, Varietés, Kabo-
rette, Zirkusse, Panoptikums, Schaubuden) Reklame gemacht
wird, dürfen Abbildungen von Verbrechen, Gewalttätigkeiten,
Unfallsfällen und sonstigen schreckenerregenden Dingen, sowie
stillschweigend Abbildungen nicht enthalten.

§ 2. Kein in Bildform oder sonstiger Schriftform ge-
haltene, von der öffentlichen Straße aus sichtbare Reklame-
plakat für die in § 1 bezeichneten öffentlichen Schaukellungen
darf einen größeren Flächeninhalt als 5000 qcm (s. B. 1 m
Höhe und 5 m Breite) haben. Der Gesamtflächeninhalt aller
derartigen an einem und demselben Gebäude anzubringenden
Plakate darf 10 000 qcm nicht überschreiten.

Auf Reklameschildern an den öffentlichen Anschlagtafeln
findet diese Größenbeschränkung keine Anwendung.

Den Inhabern der Vergnügungsanstalten bleibt, abgesehen
von den bezeichneten Reklameschildern, der Ausschuss oder An-
schlag von Theaterschildern oder Programmen in der bei den
Theatern üblichen Form und Größe überlassen.

§ 3. Anzeigensmittel, die Lichtspielvorstellungen zum
Gegenstand haben, dürfen nicht auf Lichtspiele oder Filme
solchen (Titel oder Aufschrift) hinweisen, die gegenpolizeilich
verboten sind.

§ 4. Vor den Lichtspieltheatern anzubringende Plakate in
Bildform oder sonstiger Schriftform dürfen auf keine Licht-
spielvorstellungen hinweisen, deren Besuch Kindern gegenpoli-
zeilich untersagt ist.

§ 5. Die Lichtspielunternehmer sind verpflichtet, der an-
stehenden Ortspolizeibehörde das Programm der Darbietungen
frühestens 24 Stunden vor der Aufführung anzugeben. Hierbei
ist Titel, Aufführungsort, Datum der gegenpolizeilich ge-
nehmigten und Benutznummer der einzelnen Filme anzu-
geben.

Es dürfen keine anderen Filme vorgeführt werden, als
die, welche in dem eingereichten Programm bezeichnet sind.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die Polizeiverordnungen
werden, sofern nicht nach den bestehenden Strafvorschriften eine
höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder
mit entsprechender Haft bestraft.

§ 7. Diese Verordnung tritt am 20. Dezember d. Jrs.
in Kraft.

Wiesbaden, den 17. November 1916.

Der Regierungs-Präsident.

Verordnung

betr. die Erparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln,
Berlin, 11. Dezember.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über
die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maß-
nahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327)
folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Jede Art von Lichtreflexe ist verboten. Als Lichtreflexe
gilt auch die Erleuchtung der Aufschriften von Namen, Firmen-
bezeichnungen usw. an Fäden, Geschäftshäusern, Gast-, Speise-
und Schankwirtschaften, Kaffees, Theatern, Lichtspielhäusern,
wie überhaupt an sämtlichen Vergnügungsbetrieben.

§ 2.

Alle offenen Verkaufsstellen sind um 7. Samstag um
8 Uhr abends zu schließen. Ausgenommen sind nur Apotheken
und Verkaufsstellen, in denen der Verkauf von Lebensmitteln
oder von Zeitungen als der Haupterwerbszweck getrieben wird.

§ 3.

Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Kaffees, Theater,
Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schaukellungen stattfinden,
sowie öffentliche Vergnügungsbetriebe aller Art sind um 10 Uhr
abends zu schließen. Das gleiche gilt von Vereins- und Ge-
sellschaftsräumen, in denen Speisen oder Getränke verabreicht
werden.

Die Landeszentralbehörden und die von ihnen beauftragten
Behörden werden ermächtigt, für bestimmte Bezirke oder Be-
triebe und in Einzelfällen eine spätere Schließung, jedoch nicht
über 11 1/2 Uhr abends, an zu setzen.

§ 4.

Die Beleuchtung der Schaufenster, der Fäden und der son-
stigen zum Verkauf an das Publikum bestimmten Räume ist
auf das unbedingt erforderliche Maß einzuschränken. Das
gilt für Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Kaffees,
Theater, Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schaukellungen
stattfinden sowie für öffentliche Vergnügungsbetriebe aller Art.
Die Polizeibehörden sind berechtigt, die erforderlichen Anord-
nungen zu treffen.

§ 5.

Die Beleuchtung der öffentlichen Straßen und Plätze ist
bis auf das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit
notwendige Maß einzuschränken.

Die Polizeibehörden sind berechtigt, die erforderlichen An-
ordnungen zu treffen.

§ 6.

Die elektrischen Straßenbahnen und Straßenbahnähnlichen
Kleinbahnen haben ihren Betrieb soweit einschränken, wie
es sich nach den Verkehrsverhältnissen vereinbaren läßt.

Die Aufsichtsbehörden können die entsprechenden Anord-
nungen treffen.

§ 7.

Die dauernde Beleuchtung der gemeinsamen Gasseure
und Treppen in Wohngebäuden ist nach 9 Uhr abends verboten.

Die zuständigen Polizeibehörden sind berechtigt, Ausnahmen
an zu setzen.

§ 8.

Wer den Vorschriften der §§ 1 bis 3, 4, Abs. 2 Satz 1,
§ 7 oder den auf Grund der §§ 4 (Abs. 1), 5, 6 getroffenen Anord-
nungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark
oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

§ 9.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. Dezember 1916,
die Vorschrift in § 2 jedoch mit dem 1. Januar 1917 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Tag ihres Außerkraft-
tretens.

R. T. A.

Bekanntmachung

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Erparnis
von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln vom 11. d. Mts. hat
der Herr Regierungspräsident genehmigt, daß die hiesigen Gast-,
Speise- und Schankwirtschaften, Kaffees sowie Vereins- und Ge-
sellschaftsräume, in denen Speisen und Getränke verabreicht wer-
den, erst um 10 Uhr abends geschlossen werden. „Bars“ dagegen
bereits um 10 Uhr zu schließen sind. Es wird dabei aber be-
stimmt vorausgesetzt, daß von 10 Uhr an in allen Lokalen der
Lichtverbrauch nach Möglichkeit eingeschränkt wird.

Für den 24., 25., 26. und 31. Dezember d. Jrs., sowie
1. Januar d. Jrs. wird die Ausnahme genehmigt, für alle ge-
nannten Lokale mit Ausnahme der „Bars“ bis 11 1/2 Uhr abends
erlaubt. Es wird im übrigen ausdrücklich bemerkt, daß nach § 3
der Bundesratsverordnung Theater, Lichtspielhäuser, Räume in
denen Schaukellungen stattfinden, sowie öffentliche Vergnügungs-
stätten aller Art, um 10 Uhr abends zu schließen sind.

Wiesbaden, den 14. Dezember 1916

Der Polizei-Präsident von Schend.

Scharfschießen.

Am 19. und 20. Dezember 1916 findet von vormittags
9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr im „Rabengrund“ Scharfschießen
statt.

Es wird anzuzeigen:
Sämtliche Gelände einschließlich der Wege und Straßen,
das von folgender Grenze umgeben wird:
Friedrich-Röhl-Weg — Adolfer Straße — Trompeter-
straße — Weg hinter der Rentmaner (bis zum Kesselbach),
Weg Kesselbach — Kesselbach — Kesselbach — Kesselbach —
Kesselbach bis zur Kesselbachstraße.

Die vorgenannten Wege und Straßen, mit Ausnahme der
innerhalb des abgegrenzten Geländes befindlichen, gehören nicht
zum Gefahrenbereich und sind für den Verkehr freigegeben.
Insbesondere darf kein auf diesen Wegen abwärts erreicht
werden.

Vor dem Betreten des abgegrenzten Geländes wird wegen
der damit verbundenen Lebensgefahr gewarnt.
Das Betreten des Schießplatzes Rabengrund an den Tagen,
an denen nicht geschossen wird, wird wegen Schonung der Gras-
narben ebenfalls verboten.

Wiesbaden, den 28. November 1916.

Garnison-Kommando.

Beschluss.

Der Bezirksausschuss zu Wiesbaden hat in seiner Sitzung
vom 6. Dezember 1916 beschlossen, bezüglich des Beginnens der
Schonzeit für Vork., Fabel- und Fabelnennen und der Ein-
schränkung der Aufhebung der Schonzeit für Dache und Wäse
Enten es für das Jahr 1917 bei den bisherigen Bestimmungen
zu belassen.

Wiesbaden, den 6. Dezember 1916.

Der Bezirksausschuss.

a. a. M. Rensel.

Ausgabe neuer Fleischkarten.

Die Reichsfleischkarten für den Monat Januar werden nur
gegen Vorlage der Brotausweisarte und Rückgabe der Stamm-
abschnitte der Dezemberkarte ausgeben.

II.

Die Ausgabe erfolgt am Mittwoch, den 20. Dezember
1916, wie unter a-e näher angegeben:

a) an Privathaushaltungen

in den Fäden der hiesigen Metzger, und zwar für die Haus-
haltungen mit den Anfangsbuchstaben:

A-D	Mittwoch, 20. Dez., vorm.	8-10 Uhr
E-H	" " "	10-11 "
J-L	" " "	11-12 "
M-Q	" " nachm.	2-3 "
R-S	" " "	3-4 "
T-Z	" " "	4-5 "
A-Z	" " "	5-7 "

Jede Haushaltung muß ihre Karten bei demjenigen Metz-
ger abholen, dem sie als Kunde angeteilt ist. Ummeldungen auf
andere Metzger sind nicht statthaft. Die Metzger haben zum
Nachweis, daß sie die Reichsfleischkarte ausgeteilt haben,
auf der Rückseite der Brotausweisarte in Zeile 4 ihren Namen
einzuschreiben oder einzustempeln.

Alle Haushaltungen, welche aus irgend einem Grunde nicht
die der Personenzahl auf ihrer Brotausweisarte entsprechende
Anzahl von Stammschnitten abliefern können, dürfen bei den
Metzger überhaupt nicht abgefertigt werden, sondern müssen
sich am Umtauschtag während der üblichen Dienststunden an
die Stadt. Kartenausgabe, Wilhelmstraße 24/26, Zimmer 3
wenden.

b) an Anstalten, Hotels usw.

für die Inhaber und das Personal bei dem Verteilungsamt für
Anstalten, Wilhelmstraße 24/26, Zimmer 13.

c) an die hiesigen Truppenteile

für die ausquartierten Militärpersonen ebenfalls bei dem zu b)
genannten Verteilungsamt.

d) an Militärpersonen auswärtiger Truppenteile
bei unserem Lebensmittel-Verteilungsamt, Wilhelmstraße 24/26,
Zimmer 25.

e) an Kranke

für die Erneuerung der Zufuhrkarten bei dem Verteilungs-
amt für Kranke, Wilhelmstraße 24/26, Zimmer 25.

Wiesbaden, den 19. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Milchversorgung.

Mit Wirkung von Dienstag, den 19. Dezember
ab wird die Milchmenge, welche auf nachstehende Milch-
karten zu liefern ist, festgesetzt:

1. für Kinder im 1. und 2. Lebensjahre, stillende und
werdende Mütter, wie bisher auf 1 Lit. tägl.
2. für Kinder im 3. u. 4. Lebensjahre auf 1/2 Lit. tägl.
3. für Kinder im 5. u. 6. Lebensjahre, auf 1/2 Lit. tägl.
wie bisher
4. für Kinder im 7. bis 14. Lebensjahre auf 5/8 Lit.
wöchentlich
5. für Personen über 70 Jahre auf 5/8 Lit.
wöchentlich.

Die Lieferanten haben die ihnen durch die Herunter-
setzung der Milchmenge ihrer Kunden frei werdende Milch
dem städtischen Milchamt, Wilhelmstr. 24/26 zwecks weiterer
Verfügung unverzüglich zu melden.

8220

Wiesbaden, den 16. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 20. Dezember 1916, nachmittags 3 Uhr
der kleinere ich zwangsweise im Wandel, Helenestraße 6:
3 Kleiderchränke, 1 Sopha, 2 Waschkommoden, 1 Kofferschrei-
tisch, 1 Badewanne, 1 Büfett, 1 Stuhl, 1 Korb, 1 Korb, 1 Korb,
1 Teppich, 1 National-Registrier-Kasse
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.

Wiesbaden, 19. Dezember 1916.

Baur, Gerichtsvollzieher, Körnerstraße 3.

Bekanntmachung.

Der Weihnachtsmarkt findet in der Zeit vom 11. bis ein-
schließlich 24. Dezember d. Jrs. auf dem Paulbrunnenplatz
statt.

Wiesbaden, den 24. November 1916.

Der Polizei-Präsident: von Schend.